

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

DE



Erstellt am: 20.09.2016

Überarbeitet am: 10.07.2018

SDB download: www.isofloc.com/downloads

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: isofloc stonefiber

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung: Lose Steinwollfasern für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz.

Relevante identifizierte Verwendungen des Produktes und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lose Steinwollfasern für die Wärme- und Akustikdämmung von Hohlräumen in Dächern, Wänden, und Decken, im Trockenbau, Holzbau und auch in Verbindung mit Beton- oder Mauerwerkskonstruktionen. Bei Einhaltung der hier vorgeschlagenen Schutzmassnahmen geht von diesen Verwendungen keine Gefahr für Mensch, Tier oder Umwelt aus. Von anderen Verwendungen wird abgeraten, diese sind mit diesem Sicherheitsdatenblatt nicht abgedeckt.

Hersteller/Lieferant

Bezeichnung des Unternehmens: isofloc AG
Soorpark
9606 Bütschwil

Telefon: +41 (0) 71 313 91 00
Telefax: +41 (0) 71 313 91 09
E-Mail: info@isofloc.ch

Auskunftgebender Bereich: isofloc AG, Abteilung Anwendungstechnik
Telefon: +41 (0) 71 314 06 87

Notrufnummer: Während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 07:00-12.00/13.00-17.00)
Telefon: +41 (0) 71 314 06 87

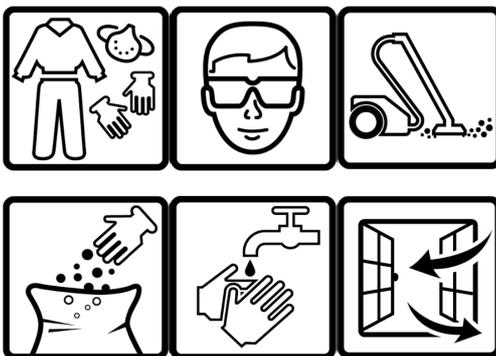
2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nicht eingestuft

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.



Besondere Gefährdungen

n.a.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische

GHS/CLP CE N° 1272/2008

%	CAS-Nr.	EG-Nr	REACH Reg.Nr.	Chemischer Name	Einstufung	Anm.
≥ 95.7%	-	926-099-9	01-2119472313	Steinwolle	-	(1), (2)
≤ 4.3%	-	-	-	Wärmehärtender, inerte Polymer auf Basis ausgehärteter Phenolformaldehydharze	-	-

- (1) Glasartige (Silikat-) Kunstfasern mit zufälliger Ausrichtung mit Alkalioxid und Erdalkalioxidgehalt grösser 18 Gew.%. Erfüllen die Anforderungen der Nota Q der Verordnung Nr. 1272/2008 und sind damit nicht als karzinogen eingestuft.
- (2) CAS-Nr.: Chemical Abstract Service

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Hals spülen und Staub aus den Atemwegen entfernen.
Hautkontakt	Falls mechanische Reizungen auftreten, die verschmutzte Kleidung ablegen und die Haut vorsichtig mit kaltem Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen
Verschlucken	Bei versehentlichem Verschlucken viel Wasser trinken. Nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. den Arzt aufsuchen.
Sonstiges	Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Falls bei einer der vorstehenden Expositionen anhaltende Nebenwirkungen oder Beschwerden auftreten, einen Arzt aufsuchen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel, Schaum
Löschmittel die aus Sicherheitsgründen nicht zu Verwenden sind	n.a.
Besondere Gefährdung durch den Stoff	n.a.
Besondere Schutzausrüstung	Keine besonderen Massnahmen erforderlich

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Bei hohen Staubkonzentrationen – Abschnitt 8 beachten
Umweltschutzmassnahmen	Nicht relevant
Reinigungsverfahren	Material mechanisch aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung	Einbringen mit Einblasmaschinen bzw. manuelle Verarbeitung
Hinweise zum sicheren Umgang	Unnötige Handhabung des ausgepackten Produktes vermeiden
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Die allgemeinen betrieblichen Bestimmungen zum Brandschutz sind aufgrund der Verpackung Einzuhalten
Lagerung	trocken

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte	Keiner auf europäischer Ebene, siehe Richtlinien und Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten. Zu überwachender Parameter analog Glaswolle – 0.25mg/m ³
Körperschutz	Exponierte Hautbereiche bedecken
Atemschutz	Bei Staubanfall Atemschutzmaske – gemäss EN 149 FFP1
Handschutz	Handschuhe gemäss EN 338 verwenden um Juckreiz zu vermeiden
Augenschutz	Schutzbrille verwenden, Augenschutz gemäss EN 166 empfohlen
Hygienemassnahmen	Übliche arbeitshygienische Massnahmen einhalten. Nach Kontakt mit dem Produkt, Hände mit kaltem Wasser und Seife waschen.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	Form: Feststoff, Fasermaterial Farbe: Typisch, Ockergrün Geruch: Schwacher charakteristischer Eigengeruch
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	pH-Wert (20°C): n.a. Schmelzpunkt: > 1000°C Flammpunkt: n.a. Rel. Dichte: 60 – 140 Kg/m ³ (verarbeitet) Löslichkeit: Allg. chemisch inert und wasserunlöslich NennØ der Fasern: 4 – 5 µm Mittl. Ø der Fasern: 6 µm

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe	Keine unter normalen Anwendungsbedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine unter normalen Anwendungsbedingungen. Durch Zersetzung des Bindemittels können Kohlendioxid und einige Spurengase freierwerden.
Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung über 200°C (Bindemittelzersetzung)

11. Toxikologische Angaben

Reizwirkung an der Haut	Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit der Haut zu vorübergehendem Juckreiz führen.
--------------------------------	--

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Keine – Nicht umweltgefährlich für Luft, Wasser oder Boden
Persistenz und Abbaubarkeit	Inertes anorganisches Produkt mit wärmehärtendem, inertem Polymer auf Basis gehärteter Phenol-Formaldehydharze; ≤4.3%
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar
Mobilität im Boden	Nicht als mobil eingestuft. < 1% auslaugbarer organischer Kohlenstoff bei Lagerung auf einer Deponie

13. Hinweise zur Entsorgung

LVA Code	17 06 04 „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“. Empfehlung: Entsorgung auf Bauschutt- und Hausmülldeponien
-----------------	--

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR

15. Rechtsvorschriften

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

16. Sonstige Angaben

Die am 1. Juni 2007 erlassene europäische Chemikalienverordnung Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) verlangt die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts für gefährliche Stoffe und Mischungen/Zubereitungen.

Ausgangsmaterialien von isofloc werden als Erzeugnisse im Sinne der REACH definiert und daher besteht keine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

In Übereinstimmung mit der Branchenpraxis und freiwilligen Verpflichtungen hat sich die isofloc AG entschieden seinen Kunden auch weiterhin die entsprechenden Informationen für die sichere Handhabung und Verwendung von Mineralwolle über den gesamten Lebenszyklus des Produktes zur Verfügung zu stellen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH).

Ausstellender Bereich

isofloc AG – Abteilung Anwendungstechnik
Ansprechpartner: Jon-Anton Schmidt

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Michel Alder, Manager
9606 Bütschwil, Schweiz, 10.07.2018